

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.11.2016
Beginn: 17:03 Uhr
Ende: 20:22 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer bis TOP 1

Vorsitzender

Herr Walter Bokern

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Christian Fahling bis TOP 5

Frau Margarete Godde Vertretung für Herrn Walter Sieveke

Herr Eckhard Knospe

Herr Walter Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit bis TOP 9

Herr Dr. Lutz Neubauer Vertretung für Herrn Stephan Blömer

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen bis TOP 2

Herr Clemens Westendorf

Herr Michael Zobel

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Göttke-Krogmann

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Walter Sieveke

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Einführung der Gelben Tonne
Vorlage: 6/094/2016
2. Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Vorlage: 6/095/2016
3. Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich Brink-/Lindenstraße
Vorlage: 60/141/2016
4. Bebauungsplan Nr. 161 für den Bereich "südlich der Dinklager Straße";
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/172/2016
5. 74. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne, Bebauungsplan
Nr. 162 für den Bereich "nördlich der Dinklager Straße/westlich der A1";
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/173/2016
6. Bebauungsplan Nr. 163 für den Bereich zwischen "Evers Berg und Bittgang";
Aufstellungsbeschluss
Vorstellung Plankonzept
Vorlage: 61/171/2016
7. Anlegung eines Hundeübungsplatzes in Brägel
Vorlage: 65/363/2016
8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Antrag auf Nutzungsänderung der
Baugenehmigung vom 29.05.2007, Bakumer Straße 132
Vorlage: 65/365/2016
9. Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 150 "Nördlich An den
Schanzen/westlich Brägeler Pickerweg"
Vorlage: 60/142/2016
10. Installation und Betrieb von zwei EWE-Stromtankstellen für PKW
Vorlage: 66/159/2016
11. Antrag der Ratsgruppe Lohner - Die Linke auf Verzicht von Laubbläsern
Vorlage: 6/092/2016
12. Antrag der SPD-Fraktion auf Neuprogrammierung der Lichtzeichenanlage
Vechtaer Straße/Schellohner Weg
Vorlage: 6/093/2016
13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung Junghennenstall (Geb. 10) zu
einem Pferdestall, Märschendorfer Straße 75
Vorlage: 65/366/2016
14. Mitteilungen und Anfragen
- 14.1. Bautätigkeiten der Fa. OGS, Brägeler Straße

- 14.2. Förderung von Grundwasser in Brägel
- 14.3. Verkehrsbehinderungen durch Umleitungen/Sperrungen
- 14.4. Schadstofffunde im Bereich Falkenweg/alte Kläranlage
- 14.5. Altdeponie im Bereich des B-Planes Nr. 150 "Nördlich An den Schanzen/westlich Brägeler Pickerweg"

Der Ausschussvorsitzende begrüßte den neuen Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss zu seiner ersten Sitzung und bat um ein faires und menschliches Miteinander in den Beratungen.

Vor Eintritt in die Beratung beschloss der Ausschuss mit 12 Jastimmen bei einer Neinstimme und einer Stimmenthaltung die Erweiterung der Tagesordnung um den

TOP 13

Zustimmung zu Bauvorhaben;

Nutzungsänderung Junghennenstall (Geb. 10) zu einem Pferdestall, Märschendorfer Straße 75

Öffentlich

1. Einführung der Gelben Tonne Vorlage: 6/094/2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Hans-Hermann Dörnath von der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG aus dem Landkreis Aurich.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Dörnath die Umstellung der Erfassung von Leichtverpackungen in Kunststoffsäcken auf feste Behälter. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2015. Durchgeführt wird die Einsammlung von der MKW als Tochterunternehmen des Landkreises Aurich.

Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte Herr Dörnath, dass durch die Ausschreibung der Betreiberleistung sichergestellt wurde, dass durch die Einführung der Behältersammlung für den Verbraucher keine Mehrkosten entstehen.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte aus, dass die Einführung einer gelben Tonne nur durch den Landkreis Vechta über die AWW möglich sei, wobei der noch bestehende Vertrag mit dem Dualen System Ende 2018 ausläuft. Die Angelegenheit sollte auch in der HVB-Runde erörtert werden. Ziel sollte es sein, dass vom Landkreis Vechta ernsthaft die Einführung einer gelben Tonne geprüft werde. Die Thematik bedarf daher auch der engagierten Unterstützung der Lohner Kreistagsabgeordneten.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, auf die Einführung einer gelben Tonne hinzuwirken. Ein Ausschussmitglied merkte an, dass seiner Zeit im Kreistag über die Angelegenheit beraten und die Thematik nicht weiter vertieft wurde.

Beschlussvorschlag:

Das Ziel der Einführung einer gelben Tonne soll weiter verfolgt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend darauf hinzuwirken.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

2. Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Vorlage: 6/095/2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Holger Seifert, Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Oldenburg-Cloppenburg.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Seifert die Ermittlung von Sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen und von Ausgleichsbeiträgen gem. § 154 Baugesetzbuch.

Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Herr Seifert erläuterte, dass klassische Verfahren sei die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen mit der Erhebung von Ausgleichsbeiträgen.

Die Verwaltung wies in diesem Zusammenhang auf die noch ausstehende Besichtigung des Sanierungsgebietes durch das Sozialministerium hin, welches danach über die Aufnahme in die Städtebauförderung entscheide.

zur Kenntnis genommen

3. Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich Brink-/Lindenstraße
Vorlage: 60/141/2016

Die Verwaltung erläuterte, dass es im Bereich Brink-/Lindenstraße (von der Landwehrstraße bis zum neuen Kreisverkehr Falkenbergstraße/Marienstraße) immer wieder zu Konfliktsituationen zwischen Radfahrern/Fußgängern auf den Gehwegen komme. Die Fahrbahn werde von Radfahrern vielfach nicht genutzt. Um den Radverkehr auf der Fahrbahn zu stärken und den Radfahrern mehr Sicherheit auf der Fahrbahn zu vermitteln, könnte die Einrichtung einer Fahrradstraße sinnvoll sein.

Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit in einer Fahrradstraße beträgt 30 km/h. Das nebeneinander Fahren mit Fahrrädern ist erlaubt. Auch dann, wenn Kraftfahrzeuge dadurch nicht überholen können. Kraftfahrzeuge haben dann ihre Geschwindigkeit an den Radverkehr anzupassen. Kraftfahrzeuge dürfen Fahrradstraße nur benutzen, wenn dies durch Zusatzzeichen angezeigt ist. Sind Kraftfahrzeuge zulässig, so sind sie lediglich

geduldet und haben sich an den Radverkehr anzupassen. Ein Überholen ist nur zulässig, wenn ein seitlicher Seitenabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Die sonst geltenden Vorfahrtregeln bleiben unverändert. Sofern nichts anderes geregelt, gilt nach wie vor „rechts vor links“. Das heißt auch ein von rechts kommender Pkw hat in einer Fahrradstraße gegenüber Radfahrern Vorfahrt. § 1 der StVO gilt nach wie vor: Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Die Position des ADFC zur Einrichtung von Fahrradstraßen kann unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:

http://www.adfc.de/files/2/110/111/pos_fahrradstrassen_201112.pdf

Die Einrichtung einer Fahrradstraße bedarf der Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vechta. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

In der Aussprache sprach sich ein Ausschussmitglied dafür aus, den unteren Bereich der Brinkstraße (zwischen Kreisverkehr und Landwehrstraße) nicht als Fahrradstraße auszuweisen. Hier sei der Kfz-Verkehr die vorherrschende Verkehrsart.

Andere Ausschussmitglieder votierten dafür, diesen Bereich als Fahrradstraße mit auszuweisen.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass im geplanten Bereich der Fahrradstraße z. T. Fahrbahnmarkierungen vorhanden seien (Tempo 30), zudem solle die Maßnahme durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Ein Ausschussmitglied erhob den vorgenannten Vorschlag, den unteren Bereich der Brinkstraße nicht als Fahrradstraße auszuweisen zum Antrag.

Auf entsprechenden Hinweis, dass die im Beschlussvorschlag genannte Formulierung (Einbeziehung des unteren Bereiches der Brinkstraße) weitergehend sei, wurde zunächst über diesen abgestimmt.

Der Ausschuss fasste daraufhin den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vechta einen Antrag auf Einrichtung einer Fahrradstraße für den Bereich Brink-/Lindenstraße (zwischen Landwehrstraße und Kreisverkehr Falkenberg-/Marienstraße) zu stellen.

Bei Durchführung der Maßnahme ist zu prüfen, ob begleitende Maßnahmen baulicher Art bzw. Fahrbahnmarkierungen erforderlich sind.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 4

**4. Bebauungsplan Nr. 161 für den Bereich "südlich der Dinklager Straße";
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/172/2016**

Die Verwaltung erläuterte, dass mit der 48. Flächennutzungsplanänderung im Jahr 2007 umfangreiche Flächen südlich der Dinklager Straße als gewerbliche Bauflächen dargestellt wurden. Auf Grund der zahlreichen Erweiterungsabsichten sowie Neuansiedlung gewerblicher, mittelständischer Betriebe, bestehe nach wie vor ein hoher Bedarf an gewerblichen Baulandflächen. Mit dem vorliegenden Plangebiet soll in verkehrstechnisch günstiger Lage, direkt im Nahbereich zur Autobahnanschlussstelle Lohne / Dinklage, ein Gewerbegebiet entwickelt werden, um insbesondere mittelständischen Lohner Gewerbebetrieben Flächen zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung erläuterte, dass im Zusammenhang mit dieser Planung auch der B-Plan Nr. 140 Gewerbegebiet „Auf dem Esch“ weitergeführt werden sollte.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich, insbesondere aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung an die Autobahn A 1, für die Planung aus. Vorgeschlagen wurde aber auch, den unteren, südlichen, Dreiecksbereich aus der Planung herauszunehmen.

Ein Ausschussmitglied sprach sich dafür aus, diesen Bereich zunächst in der Planung zu belassen.

Ein Ausschussmitglied wies auf den immer größer werdenden Flächenverbrauch hin und plädierte dafür, den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 für den Bereich „südlich der Dinklager Straße“ wird beschlossen. Der untere, südliche, Dreiecksbereich soll aus der Planung herausgenommen werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 5

5. 74. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne, Bebauungsplan Nr. 162 für den Bereich "nördlich der Dinklager Straße/westlich der A1"; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 61/173/2016

Die Verwaltung erläuterte, dass zwischen den Städten Dinklage und Lohne seit längerer Zeit Überlegungen hinsichtlich einer interkommunalen Gewerbegebietsentwicklung im Bereich westlich der A1 und nördlich der Dinklager Straße bestehen. Eine Standortüberprüfung hierzu liegt bereits seit Juni 2013 vor. Nun ist bereits seitens der Stadt Dinklage ein Aufstellungsbeschluss für ein Gewerbegebiet in diesem Bereich gefasst worden.

Aufgrund der zahlreichen Erweiterungsabsichten sowie Neuansiedlung gewerblicher, mittelständischer Betriebe in Lohne, besteht nach wie vor ein hoher Bedarf an gewerblichen Baulandflächen. Mit dem vorliegenden Plangebiet soll in verkehrstechnisch günstiger Lage, direkt im Nahbereich zur Autobahnanschlussstelle Lohne / Dinklage, ein Gewerbegebiet

entwickelt werden, um insbesondere mittelständischen Lohner Gewerbebetrieben Flächen zur Verfügung zu stellen.

Verschiedene Ausschussmitglieder wiesen darauf hin, dass es sich hier um einen sehr sensiblen Naturbereich handele. Eine Überplanung sollte daher nicht erfolgen. Hingewiesen wurde erneut auf den zu hohen Flächenverbrauch.

Die Verwaltung erläuterte, dass aufgrund des sensiblen Charakters des Bereiches zunächst umfangreiche Untersuchungen erforderlich seien.

Ein Ausschussmitglied machte den Vorschlag, die Fläche von der Dinklager Umgehungsstraße aus zu erschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplans '80 der Stadt Lohne sowie des Bebauungsplanes Nr. 162 für den Bereich „nördlich der Dinklager Straße / westlich der A1“ wird beschlossen. Die Erschließung soll möglichst von der Dinklager Umgehungsstraße aus erfolgen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 5

6. Bebauungsplan Nr. 163 für den Bereich zwischen "Evers Berg und Bittgang"; Aufstellungsbeschluss Vorstellung Plankonzept Vorlage: 61/171/2016

Die Verwaltung erläuterte, dass in den vergangenen Jahren in den Stadtquartieren Windmühlenberg, Mühlenkamp, An der Heide, Drosteweg, Schürmannstr. etc. moderate Nachverdichtungsplanungen mit dem Ziel durchgeführt wurden, auf den relativ großen Grundstücken in der zweiten Bauzeile weitere Gebäude zuzulassen. Diese Planungen schonen die Ressource Boden und nutzen die bereits vorhandene Infrastruktur wie Erschließungsstraßen und Versorgungsleitungen.

Mit der gleichen Absicht und auf Grund der nach wie vor erheblichen Wohnraumnachfrage in Lohne soll nun das Wohnquartier für den Bereich zwischen „Evers Berg und Bittgang“, in dem zurzeit noch der Bebauungsplan Nr. 7D rechtskräftig ist, überplant werden. Auch dieses Wohnquartier verfügt über relativ große Wohnbaugrundstücke, die für eine moderate Nachverdichtung durchaus geeignet sind. Darüber hinaus liegt bereits von einem Investor in diesem Bereich eine Anfrage vor, in der eine höhere Verdichtung als bisher geplant ist.

Mit dieser Nachverdichtungsplanung kann die Neuausweisung entsprechender zusätzlicher Wohnbauflächen am Ortsrand auf unversiegelten Ackerflächen vermindert werden, was dem Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden entspricht.

Ein Ausschussmitglied sprach sich mit dem Hinweis, dass damit vorhandene Gartenstrukturen in dem Gebiet zerstört werden, gegen die Planung aus.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163 für den Bereich zwischen „Evers Berg und Bittgang“.

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

7. Anlegung eines Hundeübungsplatzes in Brägel
Vorlage: 65/363/2016

Die Verwaltung erläuterte das vom Hundesportverein Lohne e. V. die Anlegung eines Hundeübungsplatzes im Brägeler Moor auf der ehem. Nike-Raketenabwehrstellung beantragt wurde. Beabsichtigt ist auf einer Teilfläche von ca. 5.000 m² der Betrieb eines Übungsplatzes für Hunde. Das Grundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und ist im FNP '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Nach Mitteilung des Amtes für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta wird eine Genehmigungsfähigkeit nicht gesehen.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass mit dem Hundesportverein Gespräche über alternative Standorte geführt wurden. Eine Lösung konnte bislang jedoch nicht gefunden werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Anlegung eines Hundeübungsplatzes in Brägel wird nicht erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit dem Hundesportverein einen alternativen Standort zu suchen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12

8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Antrag auf Nutzungsänderung der Baugenehmigung vom 29.05.2007, Bakumer Straße 132
Vorlage: 65/365/2016

Die Verwaltung erläuterte, dass die Nutzungsänderung aus der Baugenehmigung vom 29.07.2007, in dem der Neubau des Betriebsleiterwohnhauses und der Abbruch des Betriebsleiterwohnhauses auf der landwirtschaftlichen Hofstelle Bakumer Straße 132 genehmigt wurde, beantragt wurde. Zwischenzeitlich ist ein neues Betriebsleiterwohnhaus errichtet worden. Derzeit wird das abzubrechende Betriebsleiterwohnhaus nicht genutzt.

Beantragt ist, im Erdgeschoss ein Hygieneraum, Geräte, Büro, Waschraum mit Umkleide und eine Garage herzustellen.

Der Anlagenstandort liegt im Außenbereich der Stadt Lohne an der Bakumer Straße. Die Nutzungsänderung des ehem. Betriebsleiterwohnhauses ist zulässig und genehmigungsfähig, wenn sie dem landwirtschaftlichen Betrieb dient und wird gem. § 35 BauGB beurteilt. Die dienende Funktion ist vom Landkreis Vechta bzw. von der Nds. Landwirtschaftskammer zu prüfen.

Die Hofstelle wird im Flächennutzungsplan ´80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich gegen die Erteilung des Einvernehmens aus, das das betreffende Gebäude abzubauen sei.

Die Verwaltung erläuterte dazu die rechtliche Situation und führte aus, dass die beantragte Nutzung auch mit einem Neubau zulässig wäre.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung des ehem. Betriebsleiterwohnhauses zum landwirtschaftlichen Betriebsgebäude wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 7 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

9. Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 150 "Nördlich An den Schanzen/westlich Brägeler Pickerweg" Vorlage: 60/142/2016

Die Verwaltung erläuterte, dass die Planstraße A im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 150 für das Gebiet „Nördlich An den Schanzen/westlich Brägeler Pickerweg“ benannt werden soll. Vom Heimatverein wurde vorgeschlagen, die Straße mit „Am Schanzenbogen“ zu benennen.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, die Straße mit „Am Schanzenring“ zu benennen. Andere Ausschussmitglieder wiesen darauf hin, dass die Bezeichnung „Schanzenring“ zutreffender sei.

Der Ausschuss fasste daraufhin die nachfolgende

Beschlussempfehlung:

Die Planstraße A im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 150 für das Gebiet „Nördlich An den Schanzen/westlich Brägeler Pickerweg“ wird mit „Schanzenring“ benannt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12

10. Installation und Betrieb von zwei EWE-Stromtankstellen für PKW Vorlage: 66/159/2016

Die Verwaltung erläuterte, dass im Zuge der Energiewende die Elektromobilität zu einem sehr wichtigen und zukunftsweisenden Thema geworden sei. Ziel sei es, politische Importabhängigkeiten und wirtschaftliche Risiken von verknappendem Erdöl sowie klimaschädliche Emissionen zu reduzieren.

Das Umweltbundesamt beurteilt die direkte Nutzung von Strom als Antriebsenergie im Fahrzeug am effizientesten, ökologischsten und häufig auch wirtschaftlichsten.

Um die Verbreitung dieser Technologie zu unterstützen, wird vorgeschlagen, in Lohne zwei Stromtankstellen für PKW zu errichten.

Die EWE als regionaler Stromanbieter bietet solche Stromtankstellen auf Mietbasis an. Die Miete beträgt pro Stromtankstelle mit je zwei Ladeparkplätzen 177,31€ brutto pro Monat zzgl. einmaligem Netzanschluss (ca. 2.500,-- € je Anschluss).

Als mögliche Standort für die Stromtankstellen wird zum einen der Parkplatz am Rathaus (Einfahrtsbereich von der Vogtstraße) sowie auf dem Raiffeisenparkplatz (angrenzend an die Küstermeyerstraße) vorgeschlagen.

Der Elektrofahrzeugnutzer kann sein Fahrzeug an der Ladesäule parken, laden und per App, per SMS oder mit einer Stromtankkarte bezahlen. Die Abrechnung erfolgt direkt über die EWE. Die Stadt Lohne stellt lediglich die Stromtankstellen zur Verfügung. Der Vertrieb, die Abrechnung und die Wartung der Anlagen werden über die EWE abgewickelt.

Informationsmaterial der Stromtankstellen und Lagepläne / Fotos der beiden Standorte können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass die Übernahme der Kosten durch die Stadt zur Zeit gängige Praxis sei. Eine kommerzielle Nutzung sei aufgrund des noch geringen Bedarfs zu kostspielig. Gleichwohl sollte mit der Einrichtung von Stromtankstellen in Lohne diese Technologie gefördert werden.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass Standorte für Stromtankstellen im Bereich von herkömmlichen Tankstellen zukunftsorientierter seien. Stellvertretender Bürgermeister Kühling führte dazu aus, dass Stromtankstellen im Innenstadtbereich von Besuchern während ihres Aufenthaltes genutzt werden können.

Beschlussvorschlag:

Die beiden EWE-Stromtankstellen zu je einem monatlichen Mietpreis von brutto 177,31€ zzgl. einmaligem Netzanschluss von je ca. 2.500,-- € brutto sind zu beschaffen, an den vorgeschlagenen Standorte (Parkplatz Rathaus und Parkplatz Raiffeisenplatz) aufzustellen und durch die EWE zu betreiben. Mit der EWE ist ein entsprechender Vertrag für zunächst 2 Jahre abzuschließen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 1

**11. Antrag der Ratsgruppe Lohner - Die Linke auf Verzicht von Laubbläsern
Vorlage: 6/092/2016**

Ein Sprecher der Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE erläuterte den Antrag auf Verzicht von Laubbläsern.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ein Ausschussmitglied wies auf die Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Wegen hin und regte an, die vorhandenen Laubbläser nach und nach durch Akkulaubbläser zu ersetzen.

Ein Ausschussmitglied regte an, unter Mitarbeit von Herrn Jürgen Göttke-Krogmann zu prüfen, an welchen Stellen Laub liegen bleiben könnte und im nächsten Herbst darüber zu berichten.

Beratendes Mitglied Göttke-Krogmann führte aus, dass der Einsatz von Laubbläsern vor allem im privaten Bereich auf Garten- und Rasenflächen problematisch sei und schlug vor, ein entsprechendes Informationsblatt zur Sensibilisierung des Gebrauchs von Laubbläsern zu veröffentlichen.

Der Ausschuss fasste daraufhin folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE auf Verzicht von Laubbläsern und der Erarbeitung eines Planes (lt. Antrag) unter Mitarbeit des beratenden Mitgliedes Jürgen Göttke-Krogmann wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen
Nein-Stimmen: 9, Enthaltungen: 2

Im Anschluss fasste der Ausschuss den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Mitarbeit des beratenden Mitgliedes Herrn Jürgen Göttke-Krogmann ein Informationsblatt für die Bürger über den Verzicht von Laubbläsern zu erarbeiten. Des Weiteren ist der Einsatz von Laubbläsern beim Bauhof zu überprüfen und festzustellen, an welchen Stellen Laub belassen werden kann. Über die Maßnahme soll im nächsten Herbst berichtet werden.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 1

**12. Antrag der SPD-Fraktion auf Neuprogrammierung der Lichtzeichenanlage
Vechtaer Straße/Schellohner Weg
Vorlage: 6/093/2016**

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erläuterte den Antrag, die aktuellen Einstellungen der Lichtzeichenanlage an der Vechtaer Straße/Jägerstraße/Schellohner Weg neu zu programmieren.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung, dass für die Veränderung der Programmierung der Lichtzeichenanlage eine Anordnung der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta erforderlich sei. Dort sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta einen Antrag auf Änderung der Programmierung (im Sinne des Antrages der SPD-Fraktion) der Lichtzeichenanlage Vechtaer Straße/Jägerstraße zu stellen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11

**13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung Junghennenstall (Geb. 10) zu einem Pferdestall, Märschendorfer Straße 75
Vorlage: 65/366/2016**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Nutzungsänderung eines Junghennenstalles, Gebäude 10, mit 8.540 Junghennenplätzen zu einem Pferdestall mit 31 Plätzen beantragt wurde. Der Stall ist ca. 49,6 x 18 m groß. Die beantragte Reduzierung der Junghennenplätze von 15.222 auf 6.682 Tiere führt laut Aussage des Landkreises Vechta zu einer geringfügigen immissionstechnischen Verbesserung auf der Tierhaltungsanlage. Die Pferdehaltung, die sich von 120 auf 151 Tierplätze erhöht, wirkt sich immissionstechnisch nicht negativ laut Landkreis Vechta aus. Der Betrieb wird als Tierhaltungsanlage gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz beurteilt und geprüft. Bei Genehmigung der Nutzungsänderung dürfen auf der Hofstelle insgesamt 703 Ferkel (bis 30 kg), 1.183 Mastschweine (bis 110 kg), 6.682 Junghennen sowie 151 Pferde gehalten werden.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB) in der Ortslage Bokern-West. Im Flächennutzungsplan '80 ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Ausschussmitglied Rohe hat an dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der beantragten Nutzungsänderung des Junghennenstalles zu einem Pferdestall (Gebäude 10) wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

14. Mitteilungen und Anfragen

14.1. Bautätigkeiten der Fa. OGS, Brägeler Straße

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass vom Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg der vorzeitige Baubeginn für die Wiedererrichtung der durch Brand zerstörten Schlachthanlage der Fa. OGS zugelassen wurde. Die Zulassung umfasst Erdarbeiten, Gründungsarbeiten und Stahlbetonarbeiten für den ersten Bauabschnitt.

14.2. Förderung von Grundwasser in Brägel

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass das OVG Lüneburg der Klage gegen die Grundwasserförderung der Fa. OGS in Brägel wg. Fehler im Genehmigungsbescheid stattgegeben habe.

Möglicherweise würde dagegen Revision eingelegt werden.

14.3. Verkehrsbehinderungen durch Umleitungen/Sperrungen

Ein Ausschussmitglied wies auf die zeitgleiche Sperrung der Bahnhofstraße und des Kreisverkehrs in Nordlohne sowie die Durchführung von Baumschnittarbeiten auf der Umleitungsstrecke Bakumer Straße hin.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass die Sperrung der Bahnhofstraße durch Rohrverlegearbeiten des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes erfolgte. Die Baumaßnahme wurde mehrfach verschoben und konnte lt. OOWV nicht noch weiter aufgeschoben werden.

Die Baumschnittarbeiten auf der Bakumer Straße wurden von einer von der Straßenbaubehörde des Landes, Osnabrück, beauftragten Firma durchgeführt. Der Ausführungstermin wurde von der Firma jedoch nicht mit der Straßenmeisterei des Landes in Vechta abgestimmt.

14.4. Schadstofffunde im Bereich Falkenweg/alte Kläranlage

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass im Bereich des Flüchtlingswohnheimes am Falkenweg vor Baubeginn Bodenuntersuchungen durchgeführt wurden. Dabei wurde belasteter Boden gefunden und ordnungsgemäß entsorgt.

14.5. Altdeponie im Bereich des B-Planes Nr. 150 "Nördlich An den Schanzen/westlich Brägeler Pickerweg"

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass die durchgeführten Bodenuntersuchungen im Bereich des B-Planes keinen Hinweis auf eine Altdeponie ergeben haben.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer